

Die Versorgung der Beamten und anderweitig Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Pension – Rente – Zusatzleistungen

Von

Horst Marburger

Oberverwaltungsrat

2., überarbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
[ESV.info/3 503 09096 7](http://ESV.info/3_503_09096_7)

Die 1. Auflage erschien unter den Titel:
Die Versorgung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

1. Auflage 2003
2. Auflage 2006

ISBN-13: 978 3 503 09096 9
ISBN-10: 3 503 09096 7

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2006
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multitext, Berlin
Druck: Strauss, Mörlenbach

Vorwort zur 2. Auflage

Seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches sind zwar erst zwei Jahre vergangen, trotzdem sind in vielen der behandelten Rechtsgebiete inzwischen große Änderungen eingetreten.

Das auch für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Ausnahme: Beamte) wichtige Alterszeitgesetz ist mit Wirkung ab 01. 07. 2004 in wesentlichen Teilen neu gestaltet worden. Änderungen gab es auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Zu nennen ist hier beispielsweise die Organisationsform der gesetzlichen Rentenversicherung sowie natürlich insbesondere die Aufgabe der Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestellten.

Hinsichtlich der Versorgung der anderweitig Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist zu beachten, dass der BAT hier teilweise abgelöst worden ist. An seine Stelle ist der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 13. 09. 2005 getreten. Er enthält auch Vorschriften, die in Zusammenhang mit der Versorgung stehen.

Der TVöD ist allerdings von den Ländern nicht übernommen worden. Er gilt bisher lediglich für Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen.

Die zweite Auflage berücksichtigt – wie die erste Auflage – die Zusatzversorgung für anderweitig Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Behandelt wird natürlich auch die gesetzliche Unfallversicherung, die in Zusammenhang mit der Versorgung anderweitig Beschäftigter eine bedeutsame Rolle spielt.

Wie in der ersten Auflage versuchen die fünf Kapitel dieses Buches, die Vielfalt der Versorgung im öffentlichen Dienst im gebotenen Umfang und mit der notwendigen Gründlichkeit darzustellen.

Dabei werden auch die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Bereichen angesprochen. Die Abhandlung beruht auf dem Rechtsstand von Anfang Oktober 2005.

Geislingen, im Oktober 2005

Der Verfasser

Vorwort zur 1. Auflage

Die Versorgung der Beamten und Angestellten zeichnet sich durch ihre Vielfalt aus. Insbesondere für Angestellte gibt es verschiedene Möglichkeiten, Versorgungsleistungen zu erhalten.

Die Versorgung der Beamten wird durch das Beamtenversorgungsgesetz geregelt. Die zur Zeit geltende Fassung des Gesetzes vom 16. 3. 1999 ist zwischenzeitlich mehrfach geändert worden. Zu nennen ist hier insbesondere das Versorgungsänderungsgesetz 2001.

Wird von Beamtenversorgung oder der Versorgung der Angestellten des öffentlichen Dienstes gesprochen, darf nicht nur die Versorgung im Alter behandelt werden. Bei Beamten gibt es die Versorgung bei Dienstunfähigkeit, die ebenfalls im Beamtenversorgungsgesetz geregelt wird. Dort finden sich auch die Vorschriften über eine Hinterbliebenenversorgung sowie über die Unfallfürsorge. Wie für Angestellte so ist auch für Beamte eine Altersteilzeit vorgesehen. Für Beamte ist sie im Bundesbeamtengesetz geregelt.

Während das erste Kapitel dieses Buches sich mit der Versorgung der Beamten einschließlich der Altersteilzeit beschäftigt, geht es im zweiten Kapitel um die Altersteilzeit für Angestellte im öffentlichen Dienst.

Im dritten Kapitel geht es um die gesetzliche Rentenversicherung, die für Angestellte im öffentlichen Dienst der Hauptstützpfiler für die Zeit nach dem aktiven Dienst ist. Teilweise haben auch Beamte rentenrechtliche Ansprüche (meist aus früheren Zeiten vor der Verbeamtung).

Neben den Altersrenten gibt es hier Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Rechtsgrundlage ist das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Die Zusatzversorgung für Angestellte im öffentlichen Dienst ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand heftiger Diskussionen gewesen. Die Gesamtversorgung wurde schließlich abgeschafft und machte einem Betriebsrentenmodell Platz. Der Anspruch auf eine Betriebsrente hat seinen Ursprung im Bundesangestellten-Tarifvertrag. Einzelheiten werden im Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) geregelt.

In Zusammenhang mit dem Anspruch auf Betriebsrenten sind die Vorschriften über die so genannte Riester-Rente zu nennen, die im Kapitel IV nach den Regelungen im ATV behandelt werden. Danach folgen Einzelheiten über die Zusatzversorgungseinrichtungen, die für die Gewährung der Betriebsrenten im öffentlichen Dienst zuständig sind.

Ein wesentliches Anliegen dieses Buches ist es, alle Versorgungsformen für Beamte und Angestellten im öffentlichen Dienst zu behandeln. Hierbei darf – für die Angestellten – die gesetzliche Unfallversicherung nicht vergessen werden. Sie wird deshalb im fünften Kapitel behandelt.

Vorwort zur 1. Auflage

Die fünf Kapitel dieses Buches versuchen, die Vielfalt der Versorgung im öffentlichen Dienst im gebotenen Umfang und mit der notwendigen Gründlichkeit darzustellen. Dabei werden auch die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Bereichen angesprochen. Die Abhandlung beruht auf dem Rechtsstand von Anfang Juni 2003.

Geislingen, im Juni 2003

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
Vorwort zur 2. Auflage	5	
Vorwort zur 1. Auflage	7	
Abkürzungsverzeichnis	13	
KAPITEL I		
Versorgung der Beamten		
	15	1–122
1. Grundsätze	15	1– 15
2. Ruhegehalt, Unterhaltsbeitrag	20	16–100
2.1 Allgemeines	20	16– 21
2.2 Entstehung des Anspruchs auf Ruhegehalt	23	22– 24
2.3 Ruhegehaltsfähige Dienstzeit	25	25– 40
2.4 Ruhegehaltfähige Dienstbezüge	30	41
2.5 Höhe des Ruhegehalts	31	42– 48
2.6 Unterhaltsbeitrag	36	49– 51
2.7 Hinterbliebenenversorgung	37	52– 66
2.7.1 Umfang der Hinterbliebenenversorgung	37	52
2.7.2 Bezüge für den Sterbemonat und Sterbegeld	38	53– 55
2.7.3 Witwengeld und Unterhaltsbeitrag	38	56– 63
2.7.4 Waisengeld	41	64
2.7.5 Zusammentreffen mehrerer Ansprüche	42	65
2.7.6 Ansprüche bei Verschollenheit	43	66
2.8 Unfallfürsorge	44	67– 87
2.8.1 Grundsätze	44	67
2.8.2 Dienstanfall	45	68– 72
2.8.3 Zustehende Ansprüche	47	73– 87
2.9 Sonstige Ansprüche	52	88– 94
2.10 Kürzung der Versorgungsbezüge nach der Ehescheidung	54	95– 98
2.11 Erlöschen der Versorgungsbezüge	55	99–100
3. Altersteilzeit für Beamte	56	101–122
3.1 Grundsätze	56	101–102
3.2 Voraussetzungen	57	102–106
3.3 Rechtsfolgen der Altersteilzeit	58	107–122
KAPITEL II		
Altersteilzeit für anderweitig Beschäftigte		
im öffentlichen Dienst		
	63	123–250
1. Regelungen im ATG	63	123–166
1.1 Grundsätze	63	123–124

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
1.2	Voraussetzungen in der Person des Arbeitnehmers	64 125–131
1.3	Anspruchsvoraussetzungen in der Person des Arbeitgebers . . .	68 132–142
1.4	Wiederbesetzung des frei gewordenen Arbeitsplatzes (ATG) . .	71 143–147
1.5	Die Zahl „50“	73 148–151
1.6	Wiederbesetzung bei den einzelnen Arbeitszeitmodellen – Kontinuierliche (auch degressive) Arbeitszeitverteilung	74 152
1.7	Arbeitszeit-Blockmodell	74 153
1.8	Begründung, Erlöschen und Ruhen des Arbeitgeber-Anspruches	75 154–159
1.8.1	Begründung des Anspruchs	75 154
1.8.2	Erlöschen und Ruhen des Anspruchs auf Leistung	76 155–159
1.9	Pflichten des Arbeitnehmers	78 160
1.10	Zuständigkeit und Verfahren	78 161–163
1.11	Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers	79 164–166
2.	Tarifverträge im öffentlichen Dienst	80 167–212
2.1	Überblick	80 167–168
2.2	Der Vertrag vom 5. 5. 1998	81 169–212
2.2.1	Grundsätze	81 169–173
2.2.2	Reduzierung der Arbeitszeit	82 174–175
2.2.3	Höhe der Bezüge	82 176–179
2.2.4	Aufstockungsleistungen	84 180–198
2.2.5	Nebentätigkeit	90 199
2.2.6	Urlaubsansprüche	91 200
2.2.7	Ende des Arbeitsverhältnisses	91 201–204
2.2.8	Mitwirkungspflichten	93 205
2.2.9	Beihilfe/Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag nach § 257 SGB V	93 206–208
2.2.10	Weitere sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten	94 209–211
2.2.11	Muster für Arbeitsverträge über die Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses	95 212
3.	Freistellung von der Arbeit und Sozialversicherung	97 213–250
3.1	Grundsätze	97 213–214
3.2	Versicherungspflicht	97 215–217
3.3	Vereinbarung über die Freistellung von der Arbeitsleistung . . .	99 218–221
3.4	Beitragspflicht	101 222–250
KAPITEL III		
Gesetzliche Rentenversicherung		
1.	Grundsätze des Systems	111 251–420
2.	Versicherter Personenkreis	112 254–306
2.1	Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt oder zur Berufsbildung . .	112 254–261
2.2	Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht	115 262–284
2.3	Nachversicherung	122 285–302

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
2.4	Freiwillige Versicherung	127 303–306
3.	Versorgungsleistungen der gesetzlichen	
	Rentenversicherung	128 307–420
3.1	Leistungsarten	128 307–324
3.2	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	135 325–352
3.2.1	Anspruchsvoraussetzungen	135 325–338
3.2.2	Besonderheiten im BAT	140 339–352
3.3	Renten wegen Alters	146 353–380
3.3.1	Grundsätze	146 353–354
3.3.2	Regelaltersrente	148 355
3.3.3	Altersrente für langjährig Versicherte	148 356–359
3.3.4	Altersrente für Schwerbehinderte	150 360–363
3.3.5	Altersrente für Frauen	152 364–368
3.3.6	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	155 369–373
3.3.7	Hinzuverdienstgrenzen für Altersrentner	159 374–380
3.4	Renten wegen Todes	161 381–388
3.4.1	Witwen- und Witwerrente	162 381–382
3.4.2	Erziehungsrente	162 383–384
3.4.3	Waisenrente	163 385–386
3.4.4	Verschollenheit	163 387
3.4.5	Anrechnung eigener Einkünfte	164 388
3.5	Auswirkungen des Arbeitsentgelts auf die Rentenberechnung	164 389–417
3.5.1	Grundsätze	164 389–390
3.5.2	Meldung des Entgelts	165 391
3.5.3	Rentenauskünfte	165 392–398
3.5.4	Rentenhöhe und Rentenanpassung	167 399–405
3.5.5	Die persönlichen Entgeltpunkte	170 406–417
3.5.5.1	Grundsätze	170 406
3.5.5.2	Entgeltpunkte für Beitragszeiten	171 407–412
3.5.5.3	Bewertung der Entgeltpunkte	173 413–417
3.6	Zuständiger Versicherungsträger	176 418–420
KAPITEL IV		
	Zusatzversorgung für anderweitig Beschäftigte im öffentlichen Dienst	179 421–549
1.	Regelung im BAT bzw. TVöD	179 421–425
2.	Die Versicherung bei der Zusatzversorgungseinrichtung	183 426–431
3.	Voraussetzungen und Höhe der Betriebsrente	184 432–483
3.1	Voraussetzungen	184 432–437
3.2	Höhe der Betriebsrente	186 438–461
3.3	Betriebsrente für Hinterbliebene	195 462–467
3.4	Gemeinsame Vorschriften für alle Betriebsrenten	197 468–474

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Randziffer
3.5 Finanzierung der Zusatzversorgung	200	475–483
4. Die so genannte Riester-Rente	202	484–517
4.1 Grundsätze	202	484–487
4.2 Kreis der begünstigten Personen	203	488
4.3 Begünstigte Anlageformen: Zertifizierung vorgeschrieben.	203	489–491
4.4 Steuerrechtliche Regelungen	204	492–495
4.5 Alters-Vorsorge-Zulage	205	496–499
4.6 Betriebliche Förderung	206	500–517
4.6.1 Begriffsbestimmungen.	206	500–502
4.6.2 Steuerrechtliche Auswirkungen der Entgeltumwandlung.	208	503–506
4.6.3 Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen.	210	507–517
5. Zusatzversorgungseinrichtungen	217	518–549
5.1 Grundsätze	217	518–519
5.2 Die Satzung der VBL	218	520–534
5.3 Satzungen der Kommunalen Versorgungseinrichtungen.	223	535–549
KAPITEL V		
Versorgung durch die gesetzliche		
Unfallversicherung		
	229	550–600
1. Grundsätze	229	550–552
2. Versicherter Personenkreis	230	553–560
3. Versicherungsfreiheit.	233	561
4. Arbeitsunfall und Berufskrankheit	234	562–572
5. Leistungen des Unfallversicherungsträgers	237	573–600
5.1 Grundsätze	237	573–574
5.2 Leistungen nach Arbeitsunfall oder Berufskrankheit an Versicherte	238	575–582
5.3 Leistungen an Hinterbliebene	241	583–591
5.4 Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes	243	592–597
5.5 Abfindungen	245	598
5.6 Ausschluss oder Minderung von Leistungen.	245	599
5.7 Zusammentreffen von Renten der Unfallversicherung mit denen der Rentenversicherung	246	600
Literaturverzeichnis	247	
Stichwortverzeichnis	248	